

Antrag auf Erstattung von ausgelegten Geldern

Alles außer Fahrtkosten. Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).



Abs.: _____

Linksjugend ['solid'] e. V.
Bereich Finanzen
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Bundesfinanzen:

Tom Berthold & Niklas Freese
Telefon: 030 24009 132
Mail: bundesfinanzen
@linksjugend-solid.de

Beschluss	Kostenstelle
Rechnungsnr.	Sollkonto
70-	Habenkonto

Betrifft: Linksjugend ['solid'] dielinke.sds

Nachname, Vorname

E-Mail

Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung / Betreff

Datum

Kostenauflistung

Beträge in EUR

		+
		+
		+
	Summe	=
	ggf. Vorschuss	-
	ggf. Spende	-
	Zahlungsbetrag	=

- Wir übernehmen keine Trinkgelder, Pfandkosten, Ausgaben für alkoholhaltige Getränke oder Mahn- und Strafgebühren
- Wir freuen uns über Spenden ab 2,00 Euro, sonst ist der Verwaltungsaufwand zu groß

Kontodaten

Kontoinhaber:in (nur falls abweichend)

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise:

- Der Antrag muss immer von der Person gestellt werden, welche die Auslagen auch wirklich getätigt hat. Es können keine Anträge "für" andere Genoss:innen gestellt werden.
- Rückseite oder Begleitschreiben ergänzende Angaben nutzen
- Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen. Danach ist keine Erstattung ohne BSpR-Beschluss möglich.
- Alle Belege im Original beifügen, Belege nicht tackern. Originale in Papierform müssen per Post geschickt oder persönlich überbracht werden.
- Bei Druckkosten ein Belegexemplar oder ein Foto des Materials beilegen.
- Ausgelegte Gelder werden, nach vorheriger Absprache mit der BGS aufgrund eines Beschlusses oder nach § 8 (2) der Finanzordnung erstattet.
- weitere Hinweise: <https://ljs.de/Avp2>



Berlin, den

sachlich geprüft

rechnerisch geprüft

Unterschriften BGS